

Mitteilungsvorlage

**Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an den Gymnasien
Beantwortung der Anfrage der SPD Ratsfraktion: Abkehr vom Turboabitur – Was kommt
auf die Stadt als Schulträger zu?**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	10.01.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

noch nicht bekannt

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
siehe oben**

Produkt(e)

03.02.04 Gymnasien

Klima-Check

Keine Relevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die SPD Ratsfraktion bittet um eine schriftliche Beantwortung zur Wiedereinführung des G9-Bildungsganges an Gymnasien.

Sachstand

Die Landesverbände von CDU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine „Leitentscheidung“ für die Rückkehr zu den G9-Bildungsgängen an den Gymnasien zu treffen.

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf vor, nachdem an den Gymnasien „G9“ aufbauend ab dem Schuljahr 2019/2020 als Regelform eingeführt wird. „G8“ soll als Option bestehen bleiben. Hierüber würden die Schulkonferenzen entscheiden.

1. Wie viele zusätzliche Räume benötigen die vier Gymnasien in Remscheid?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Übersicht in der Fachverwaltung vor. Diese Grundlagen werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, die im ersten Halbjahr 2018 durchgeführt wird, mit Schulverwaltung, Schulentwicklungsplaner und Gebäudemanagement sowie den Gymnasien hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Raumbedarfe aufgestellt.

2. Welche Kosten fallen für die zusätzlichen Räume an, sowie Bau, Ausstattung und Bewirtschaftung?

Diese Frage lässt sich erst nach den Abstimmungsgesprächen mit den Gymnasien beantworten.

Unumstritten ist, dass die Rückkehr zu G9 zu zusätzlichen kommunalen Aufwendungen führen wird. Der Städtetag hat in einer Stellungnahme an den Landtag folgende Mehrkosten dargestellt:

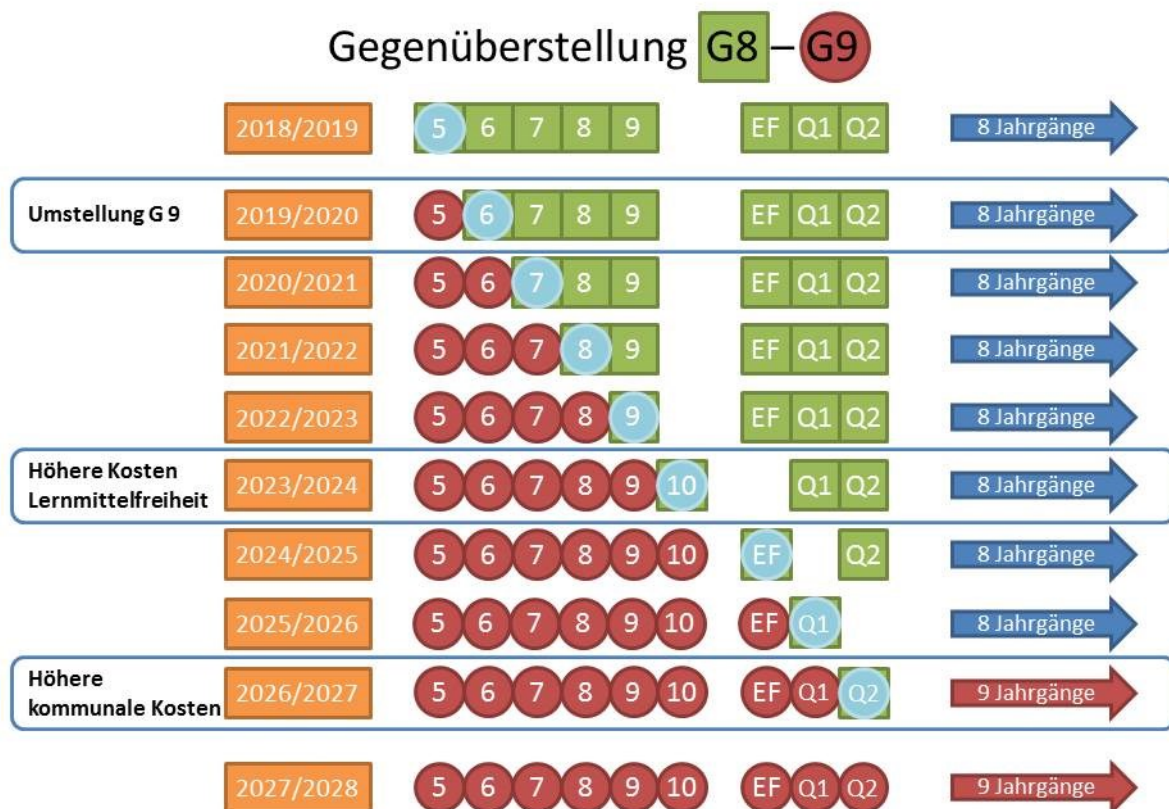
„Mehrkosten entstehen in den Kommunen für zusätzliche Unterrichts-, Fach- und Differenzierungsräume (gegebenenfalls inklusive Grundstückskosten und Kosten für Interimsbauten), Lehr- und Lernmedien sowie die Schülerbeförderung.“

Weiterhin sieht der Städtetag den Landesgesetzgeber aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes NRW in der Verpflichtung, eine Kostenfolgeabschätzung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen.

3. Gibt es bereits einen Zeitplan zur Prüfung des Raumbedarfs und zum Ausbau der Raumkapazitäten?

Die Prüfung der Raumbedarfe wird im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Ein möglicher Ausbau der Raumkapazitäten muss sich am ersten Jahrgang orientieren der wieder den 13. Jahrgang am Gymnasium erreichen wird.

Ein zusätzlicher Raumbedarf durch G9 käme auf die Schulen tatsächlich erst im Schuljahr 2026/2027 zu, wenn der sechste Jahrgang des Jahres 2019/2020 in den Jahrgang 13 kommt. Die Finanzierung des zusätzlichen Raumbedarfs ist jedoch vorher in den kommunalen Haushalt einzuplanen.



In Vertretung

gez.

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister